

öffentlich

Bearbeiter: Kirsten, Christoph
 Einreicher: Kanupark
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.10.2014	183/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	04.11.2014					
Stadtrat öffentlich	12.11.2014					

Betreff:

Preisanhebung im Kanupark Markkleeberg ab 1. Januar 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellten Preisänderungen der bestehenden Angebote (Freizeitsport und Merchandise-Artikel) sowie die Preisfestlegungen der ab der Saison 2015 neu im Angebot befindlichen Produkte.

Die Gewährung eventueller Preisnachlässe bzw. die Erhebung von Preiszuschlägen insbesondere für bestimmte Nutzungszeiten (Wochentage) und zur Berücksichtigung weiterer Nachfragefaktoren sind von der Betriebsleitung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten in eigener Entscheidung zu treffen. Dies gilt auch für eine probeweise Einführung neuer Produkte.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

Nach Abschluss der achten Freizeitsportsaison im Kanupark Markkleeberg und dem Halten einer konstant hohen Auslastung seit dem Jahr 2010 ist eine weitere Steigerung des Umsatzes ausschließlich über die Anpassung der Eintrittsgelder, Leihgebühren etc. möglich. Daher wird empfohlen, die Preise ab dem 01.01.2015 gemäß der Darstellung im Anhang 1 anzupassen.

Die Nutzungsentgelte für die Kernangebote (Wildwasser-Rafting, POWER-Rafting, NACHT-Rafting) sind so angelegt, dass die Steigerung beim Erwerb größerer Kontingente (komplette Boote) geringer ausfällt und es somit im Vergleich zum neu gewählten Einzelpreis einen Mengenvorteil gibt. Darüber hinaus ist auf eine

Preissteigerung bei bestimmten Produkten (z. B. Schüler-Rafting, Tubing) verzichtet worden, da diese Angebote als „Einstieg“ in die Angebotspalette des Kanupark Markkleeberg verstanden wird und nach einem positiven Erlebnis Folgeumsätze in den Kernprodukten generiert werden sollen.

Auf Grundlage der im Durchschnitt in den vergangenen fünf Jahren erreichten Besucherzahlen werden mit Beschluss der neuen Eintrittspreise Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50 Tsd. EUR generiert.

Neben der Reduzierung des jährlichen Defizits sollen mittels der Preissteigerungen vor allem die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten für Personal, Energie und allgemeine Unterhaltung gedeckt werden.

So ist der Strompreis (inkl. aller Umlagen und Steuern) seit dem Jahr 2011 um knapp 4 Ct/kWh gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von über 20% bzw. mehr als 40 Tsd. EUR pro Jahr gemessen am jährlichen Verbrauch von ca. 1 Mio. kWh.

Um ca. 13% sind die Entgelte der festangestellten und saisonal beschäftigten Mitarbeiter gestiegen. Die hieraus resultierenden jährlichen Mehraufwendungen liegen ebenfalls im Bereich zwischen 13 Tsd. EUR und 20 Tsd. EUR.

Weitere Positionen, welche von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen, sind die Aufwendungen für den Unterhalt der Bauwerke (z. B. Ausbesserungen an den Wildwasserstrecken, Erneuerung von Terrassenbelägen am Gebäude), technischen Anlagen (u. a. Wartungsarbeiten an Pumpen- und Elektrotechnik) und Ausstattungsgegenständen (Materialverschleiß u. a. an Schlauchbooten, Neopren- und Sicherheitsbekleidung). Die Mehraufwendungen liegen hier im unteren fünfstelligen Bereich.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Preisänderungen